(Muster-) Logbuch



Dokumentation der Weiterbildung gemäß (Muster-)Weiterbildungsordnung (MWBO)

über die Facharztweiterbildung

Transfusionsmedizin

Angaben zur Person

Name/Vorname (Rufname bitte unte	rstreichen)
GebDatum	Geburtsort/ggfland
Akademische Grade: Dr. med.	sonstige
ausländische Grade	welche
Ärztliche Prüfung Dat	[Zahnärztliches Staatsexamen] [nur bei MKG-Chirurgie] Datum
Approbation als Arzt bzw. Berufserlaubnis Datu	um

Weiterbildungsgang

Aufstellung der ärztlichen Tätigkeiten seit der Approbation / § 10 BÄO in zeitlicher Reihenfolge:

Nr.	von bis	Weiterbildungsstätte Hochschulen, Krankenhausabt., Instituten etc. (Ort, Name)	Weiterbilder	Gebiet/Schwerpunkt/ Zusatz-Weiterbildung	Zeit in Monaten
1	von bis				
2	von bis				
3	von bis				
4	von bis				
5	von bis				
6	von bis				

[Ggf. mit Beiblatt ergänzen. Unterbrechungen und Teilzeitgenehmigungen vermerken.]

Die Seiten des Logbuches sollen ausgefüllt und handschriftlich unterschrieben bei der zuständigen Ärztekammer bei Antragstellung zur Zulassung zur Prüfung eingereicht werden.

Bundesärztekammer Herbert-Lewin-Platz 1 10623 Berlin

Die Kontaktdaten der Landesärztekammern befinden sich auf der Internetseite: www.baek.de

Allgemeine Inhalte der Weiterbildung gemäß (Muster-)Weiterbildungsordnung			
unter Berücksichtigung gebietsspezifischer Ausprägungen beinhaltet die Weiterbildung auch den Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten in	erworben während der Gesamtdauer der Weiterbildung: Datum, Unterschrift und Bemerkungen *		
3	des/der Weiterbildungsbefugten		
ethischen, wissenschaftlichen und rechtlichen Grundlagen ärztlichen Handelns			
der ärztlichen Begutachtung			
den Maßnahmen der Qualitätssicherung und des Qualitätsmanagements einschließlich des Fehler- und Risikomanagements			
der ärztlichen Gesprächsführung einschließlich der Beratung von Angehörigen			
psychosomatischen Grundlagen			
der interdisziplinären Zusammenarbeit			
der Ätiologie, Pathophysiologie und Pathogenese von Krankheiten			
der Aufklärung und der Befunddokumentation			
labortechnisch gestützten Nachweisverfahren mit visueller oder apparativer Auswertung			
medizinischen Notfallsituationen			
den Grundlagen der Pharmakotherapie einschließ- lich der Wechselwirkungen der Arzneimittel und des Arzneimittelmissbrauchs			
der allgemeinen Schmerztherapie			
der interdisziplinären Indikationsstellung zur weiterführenden Diagnostik einschließlich der Differentialindikation und Interpretation radiologischer Befunde im Zusammenhang mit gebietsbezogenen Fragestellungen			
der Betreuung von Schwerstkranken und Sterbenden			
den psychosozialen, umweltbedingten und inter- kulturellen Einflüssen auf die Gesundheit			
gesundheitsökonomischen Auswirkungen ärztlichen Handelns			
den Strukturen des Gesundheitswesens			

ggf. weitere Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten:

Weiterbildungsinhalt:	erworben während der Gesamtdauer der Weiterbildung:	
Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten in	Datum, Unterschrift und Bemerkungen * des/der Weiterbildungsbefugten	
den für die Produktsicherheit erforderlichen laboranalytischen Methoden und deren Interpretation		
der Diagnostik von Antigenen auf Blutzellen		
dem Nachweis von Antikörpern einschließlich Verträglichkeitsuntersuchungen vor Transfusionen und Transplantationen		
der Vorbeugung, Erkennung, Präparateauswahl und Behandlungsempfehlung auch im Rahmen der perinatalen Hämotherapie und immunhämatologischen Diagnostik der Mutterschaftsvorsorge		
der Patienteninformation und Patientenkommunikation über Indikation, Durchführung und Risiken von hämotherapeutischen Behandlungen		
der Planung, Organisation und Durchführung von Blutspendeaktionen		
der Spenderauswahl und medizinischen Betreuung von Blutspendern		
der Immunprophylaxe		
der Gewinnung, Herstellung, Prüfung, Bearbeitung und Weiterentwicklung zellulärer, plasmatischer und spezieller Blutkomponenten sowie deren Lagerung und Transport		
der präparativen Hämapherese beim Blutspender und der therapeutischen Hämapherese beim Patienten		
der Indikation, Spenderauswahl und Durchführung der autologen Blutspende		
der Indikation, Spenderauswahl, Spenderkonditionierung und Gewinnung von allogenen und autologen Stammzellen einschließlich der Produktbearbeitung, Freigabe und Lagerung		
der Präparation und Expansion autologer und allogener Vorläuferzellen		
der Langzeitlagerung und -kryokonservierung von Blutkomponenten		

^{*} ggf. weitere Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten:

Weiterbildungsinhalt: Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten in	erworben während der Gesamtdauer der Weiterbildung: Datum, Unterschrift und Bemerkungen * des/der Weiterbildungsbefugten	
der Freigabe, Verteilung und Entsorgung der Blutkomponenten		
der Durchführung und Bewertung von Rückverfolgungsverfahren		
der Erfassung und Bewertung von transfusionsmedizinischen Nebenwirkungen einschließlich Therapiemaßnahmen bei einem Transfusionszwischenfall und einer serologischen Notfallsituation		
der primären Notfallversorgung einschließlich der Schockbehandlung und der Herz-Lungen- Wiederbelebung		
den Grundlagen der Organisation der Blutversorgung im Katastrophenfall		
der diagnostischen und therapeutischen Konsiliartätigkeit		
der Gewinnung von Untersuchungsmaterial sowie Probentransport, -eingangsbegutachtung, -aufbereitung und -untersuchung		
der Erkennung, Bewertung und Steuerung von Einflussgrößen auf Messergebnisse		
der Durchführung und Bewertung von immunhämatologischen Untersuchungen an korpuskulären und plasmatischen Bestandteilen des Blutes sowie an Blut bildenden Zellen		
den Grundlagen der Transplantationsimmunologie und Organspende		
der Therapie mit Hämotherapeutika		
den Grundlagen für den Verkehr von Blut und Blutprodukten		
Aufbau und Leitung von Transfusionskommissionen an Krankenhaus/Praxis		

^{*} ggf. weitere Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten:

Untersuchungs- und Behandlungsverfahren	Richt- zahl	Jährliche Dokumentation gemäß § 8 MWBO: Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben/ erreichte Richtzahl je Weiterbildungsjahr Datum, Unterschrift und Bemerkungen * des/der Weiterbildungsbefugten	
Bearbeitung der Blutkomponenten, z. B. Separationstechnik, Filtration, Waschen, Kryokonservierung, Bestrahlung mit ionisierenden Strahlen, Einengen, Zusammenfügen und andere Techniken resultierend aus Blutspenden	10.000		
klinisch-chemische, hämostaseologische und infektiologische Laboranalytik im Rahmen der Hämotherapie, davon			
- bei der Herstellung von Blutkomponenten	10.000		
- bei der Anwendung von Blutkomponenten	10.000		
immunhämatologische, zytometrische und molekularbiologische Bestimmungen von Antigenen des Blutes sowie von Allo- und Auto-Antikörpern gegen korpuskuläre Blutbestandteile, davon			
- Blutgruppenbestimmungen bei Patienten	5.000		
- Blutgruppenbestimmung bei Spendern	5.000		
- Verträglichkeitsproben	10.000		
- Transfusionen korpuskulärer, nicht erythrozytärer Blutkomponenten	500		
Apheresen, davon	50		
- therapeutische Apheresen	10	 	
- präparative Apheresen einschließlich Stammzellapheresen	10		

^{*} ggf. weitere Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten:

Dokumentation der jährlichen Gespräche gemäß § 8 MWBO Zeitraum des Weiterbildungsabschnittes (Datum von bis): _ Gesprächsinhalt (bisheriger Verlauf der Weiterbildung, künftige Ziele): Datum des Gesprächs: Unterschrift des/der Weiterbildungsbefugten: Unterschrift des/der Weiterzubildenden Zeitraum des Weiterbildungsabschnittes (Datum von bis): _ Gesprächsinhalt (bisheriger Verlauf der Weiterbildung, künftige Ziele): Datum des Gesprächs: Unterschrift des/der Weiterbildungsbefugten: Unterschrift des/der Weiterzubildenden Zeitraum des Weiterbildungsabschnittes (Datum von bis): ___ Gesprächsinhalt (bisheriger Verlauf der Weiterbildung, künftige Ziele): Datum des Gesprächs: Unterschrift des/der Weiterbildungsbefugten: Unterschrift des/der Weiterzubildenden Zeitraum des Weiterbildungsabschnittes (Datum von bis) Gesprächsinhalt (bisheriger Verlauf der Weiterbildung, künftige Ziele): Datum des Gesprächs: Unterschrift des/der Weiterbildungsbefugten: Unterschrift des/der Weiterzubildenden Zeitraum des Weiterbildungsabschnittes (Datum von bis): ___ Gesprächsinhalt (bisheriger Verlauf der Weiterbildung, künftige Ziele): Datum des Gesprächs: Unterschrift des/der Weiterbildungsbefugten: Unterschrift des/der Weiterzubildenden Zeitraum des Weiterbildungsabschnittes (Datum von bis): ___ Gesprächsinhalt (bisheriger Verlauf der Weiterbildung, künftige Ziele): Datum des Gesprächs: Unterschrift des/der Weiterbildungsbefugten: Unterschrift des/der Weiterzubildenden

ANHANG

<u>Auszug aus Abschnitt A – Paragraphenteil – der (Muster-)Weiterbildungsordnung</u>

§ 2 a Begriffsbestimmungen

Im Sinne dieser Weiterbildungsordnung werden folgende Begriffe definiert:

(1)

Kompetenz stellt die Teilmenge der Inhalte eines Gebietes dar, die Gegenstand der Weiterbildung zum Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten in einer Facharzt-, Schwerpunkt- oder Zusatz-Weiterbildung sind und durch Prüfung nachgewiesen werden.

(2)

Die **Basisweiterbildung** umfasst definierte gemeinsame Inhalte von verschiedenen Facharztweiterbildungen innerhalb eines Gebietes, welche zu Beginn einer Facharztweiterbildung vermittelt werden sollen.

(3)

Fallseminar ist eine Weiterbildungsmaßnahme mit konzeptionell vorgesehener Beteiligung jedes einzelnen Teilnehmers, wobei unter Anleitung eines Weiterbildungsbefugten anhand von vorgestellten Fallbeispielen und deren Erörterung Kenntnisse und Fähigkeiten sowie das dazugehörige Grundlagenwissen erweitert und gefestigt werden.

- (4)
- Der **stationäre Bereich** umfasst Einrichtungen, in denen Patienten aufgenommen und/oder Tag und Nacht durchgängig ärztlich betreut werden; hierzu gehören insbesondere Krankenhausabteilungen, Rehabilitationskliniken und Belegabteilungen.
- (5)

Zum **ambulanten Bereich** gehören insbesondere ärztliche Praxen, Institutsambulanzen, Tageskliniken, poliklinische Ambulanzen und Medizinische Versorgungszentren.

(6)

Unter **Notfallaufnahme** wird die Funktionseinheit eines Akutkrankenhauses verstanden, in welcher Patienten zur Erkennung bedrohlicher Krankheitszustände einer Erstuntersuchung bzw. Erstbehandlung unterzogen werden, um Notwendigkeit und Art der weiteren medizinischen Versorgung festzustellen.

(7)

Als **Gebiete der unmittelbaren Patientenversorgung** gelten Allgemeinmedizin, Anästhesiologie, Augenheilkunde, Chirurgie, Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, Hautund Geschlechtskrankheiten, Humangenetik, Innere Medizin, Kinder- und Jugendmedizin, Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie, Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie, Neurochirurgie, Neurologie, Physikalische und Rehabilitative Medizin, Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatische Medizin und Psychotherapie, Strahlentherapie, Urologie.

(8)

Abzuleistende Weiterbildungszeiten sind Weiterbildungszeiten, die unter Anleitung eines Arztes zu absolvieren sind, der in der angestrebten Facharzt-, Schwerpunkt- oder Zusatz-Weiterbildung zur Weiterbildung befugt ist.

(9)

Anrechnungsfähige Weiterbildungszeiten sind Weiterbildungszeiten, die unter Anleitung eines zur Weiterbildung befugten Arztes absolviert werden.

Hinweis:

Die Angabe "BK" (Basiskompetenz) in der Spalte "Richtzahl" bedeutet, dass der Erwerb von Kenntnissen, Fertigkeiten und Erfahrungen gefordert ist, ohne dass hierfür eine festgelegte Mindestzahl nachgewiesen werden muss.